Rüsselsheim am Main, den 16.04.2026

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 23.04.2026, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

TOP

1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister

2 Feststellung des Alterspräsidenten

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

4 Bildung eines Wahlvorstandes

5 Wahl einer Stadtverordnetenvorsteherin / eines Stadtverordnetenvorstehers

6 Änderung der Hauptsatzung

a) Antrag zur Änderung der Hauptsatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-1/26-31

7 Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers

8 Wahl einer Schriftführung und stellvertretenden Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung
DS-29/26-31

9 Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates

10 Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates

11 Feststellung der nachrückenden Stadtverordneten durch den Wahlleiter

12 Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

a) Beschluss über die Festsetzung der Ausschussgröße

Antrag zum Top „Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-3/26-31

b) Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren
DS-37/26-31

13 Bildung des Ältestenrates

14 Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am 15.03.2026
DS-1/26-31

15 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

a) Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 „Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-2/26-31

16 Wahlen zur Besetzung von Gremien

a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau

b) Wahl der Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
DS-35/26-31

c) Wahl der Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried, Groß-Gerau
DS-36/26-31

17 Anfragen und Mitteilungen

Rüsselsheim am Main, den 15.05.2026

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 23.04.2026 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Burghardt eröffnet die konstituierende Sitzung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch Radio Rüsselsheim aufgezeichnet und übertragen werden kann.

Herr Oberbürgermeister Burghardt teilt mit, dass ein gemeinsames Foto nach Tagesordnungspunkt 11 vorgesehen ist. Er bittet um Mitteilung, sofern Einwände gegen das Fotografieren bestehen. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2 Feststellung des Alterspräsidenten

Herr Oberbürgermeister Burghardt stellt fest, dass Herr Stadtverordneter Schneckenberger das am längsten ununterbrochene der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied ist.

Herr Stadtverordneter Schneckenberger übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordneter Schneckenberger stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der festgestellten Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder gegeben.

Herr Stadtverordneter Schneckenberger teilt mit, dass die CDU-Fraktion folgende Anträge zurückgezogen hat:

TOP 6 a)
Antrag zur Änderung der Hauptsatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-1/26-31

und

TOP 12 a)
Antrag zum Top „Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-3/26-31

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt und in der Reihenfolge der Niederschrift behandelt.

TOP 4 Bildung eines Wahlvorstandes

Frau Stadtverordnete Horesnyi beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Es wird ein Wahlvorstand gebildet, dem je Fraktion ein Mitglied angehört. Gesetzt sind die Positionen des Wahlleiters und der Schriftführung:

Wahlleiter:
Herr Stadtverordneter Schneckenberger

Schriftführung:
Herr Tobias Ploew, Leiter des Fachbereichs Bürgerservice, Einwanderung, Migration und Wahlen

Weitere Mitglieder des Wahlvorstandes:

Frau Ulla Beisel	CDU
Frau Lea Kotyga-Mirza	SPD
Frau Birgit Steinborn	DIE GRÜNEN/Linke.OL
Herr Alexander Martens	AfD
Herr Joachim Claus	WsR
Herr Muhammed Ali Yildiz	BIS/Abi

TOP 5 Wahl einer Stadtverordnetenvorsteherin / eines Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordneter Schneckenberger teilt mit, dass zwei Wahlvorschläge vorlagen.

Vorschlag der CDU-Fraktion:
Frau Stefanie Kropp

Vorschlag der Fraktion BIS/Abi:
Herr Adem Akpinar

Die Fraktion BIS/Abi hat ihren Wahlvorschlag zurückgezogen. Somit steht nur Frau Kropp als Kandidatin zur Wahl.

Herr Stadtverordneter Schneckenberger ruft den Wahlvorstand zur Einweisung in den großen Sitzungssaal auf.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung verliest Herr Stadtverordneter Schneckenberger das Wahlergebnis.

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben.
Alle 43 Stimmzettel sind gültig.

Auf Frau Stefanie Kropp entfallen 37 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.

Somit ist Frau Kropp zur Stadtverordnetenvorsteherin gewählt. Frau Kropp nimmt die Wahl an.

Die Wahlniederschrift wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 6 Änderung der Hauptsatzung

a) Antrag zur Änderung der Hauptsatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-1/26-31

Die CDU-Fraktion hat den Antrag AT-1/26-31 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:
Zurückgezogen

TOP 7 Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp teilt mit, dass von vier Fraktionen Wahlvorschläge vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp ruft den Wahlvorstand zur Einweisung in den großen Sitzungssaal auf.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung verliest Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp das Wahlergebnis.

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben.
1 Stimmzettel ist ungültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und WsR Frau Gabriele Reutershan	20 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion Herr Yildiray Safel	11 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke.OL Frau Nicole Alsheimer	7 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion BIS/Abi Herr Bilal Alp	4 Stimmen

Somit sind zu stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherinnen / stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher für die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim am Main gewählt:

Frau Gabriele Reutershan
Herr Yildiray Safel
Frau Nicole Alsheimer

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Wahlniederschrift wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 8 Wahl einer Schriftführung und stellvertretenden Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung DS-29/26-31

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Person als Schriftführung für die Stadtverordnetenversammlung:
    - Frau Nadine Hartmann

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen als stellvertretende Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung:
    - Frau Lena-Marie Jockel
    - Frau Sofie Bayer

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 43 Ja-Stimmen

TOP 9 Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp teilt mit, dass von jeder Fraktion Wahlvorschläge vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp ruft den Wahlvorstand zur Einweisung in den großen Sitzungssaal auf.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung verliest Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp das Wahlergebnis.

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben.
Alle 43 Stimmzettel sind gültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion	12 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	9 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke.OL	7 Stimmen
Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	6 Stimmen
Wahlvorschlag der WsR-Fraktion	5 Stimmen
Wahlvorschlag der Fraktion BIS/Abi	4 Stimmen

Somit sind zu ehrenamtlichen Beigeordneten für den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main gewählt:

Frau Heide Böcker
Herr Borislaw Fistric
Herr Gerhard Bergemann
Herr Jens Grode
Frau Erika Rohark
Herr Engelbert Baar
Herr Andreas Moll
Herr Emre Coskun

Die Wahlniederschrift wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 10 Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrates

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp bittet die gewählten Magistratsmitglieder nach vorne. Sofern gewählte Stadtverordnete nachrücken, müssen diese ihren schriftlichen Mandatsverzicht gegenüber dem Wahlleiter, Herrn Ploew, erklären.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp nimmt die Vereidigung vor. Sie liest die Eidesformel nach § 38 BeamtStG i. V. m. § 47 HBG vor, welche die Gewählten wiederholen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp verpflichtet die Gewählten per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Herr Oberbürgermeister Burghardt händigt den Gewählten die Ernennungsurkunden aus.

TOP 11 Feststellung der nachrückenden Stadtverordneten durch den Wahlleiter

Der Wahlleiter, Herr Ploew, teilt mit, dass auf Grund der soeben durchgeführten Wahlen der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder folgende Personen in die Stadtverordnetenversammlung nachrücken:

Herr Thomas Skladny (für Frau Heide Böcker)
Frau Angela Hahn (für Herrn Gerhard Bergemann)
Frau Angelika Gilginberg (für Herrn Jens Grode)
Herr Hans-Jürgen Oberfrank (für Herrn Engelbert Baar)

Bis auf Herrn Oberfrank nehmen die Nachrückenden ihre Plätze im Sitzungssaal ein und nehmen als stimmberechtigte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an der weiteren Sitzung teil.

Es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung für Pressefotos.

TOP 12 Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

a) Beschluss über die Festsetzung der Ausschussgröße

Antrag zum Top „Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-3/26-31

Die CDU-Fraktion hat den Antrag AT-1/26-31 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:
Zurückgezogen

b) Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren
DS-37/26-31

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) die Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 43 Ja-Stimmen

TOP 13 Bildung des Ältestenrates

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp schlägt vor, den Ältestenrat nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren zu besetzen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 43 Ja-Stimmen

TOP 14 Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am 15.03.2026
DS-1/26-31

a) Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 „Vertagung der Gültigkeitserklärung der Kommunalwahl vom 15.03.2026 (Drucksache DS-1/26-31) und Verweisung zur vertieften Wahlprüfung“
Antrag der AfD-Fraktion vom 21.04.2026
DS-1-1/26-31

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zunächst über den Antrag DS-1-1/26-31 der AfD-Fraktion vom 21.04.2026 ab.

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Beschlussfassung über Teil B Nr. 1 der Drucksache DS-1/26-31 (Gültigkeitserklärung der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026) wird von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vertagt.
2. Der Vorgang wird zur vertieften Prüfung möglicher Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Ausschuss wird beauftragt, insbesondere die in der Begründung dargestellten Auffälligkeiten in den Briefwahlbezirken 1, 8 und 10 zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung hierzu Bericht und Beschlussempfehlung vorzulegen.
3. Der Magistrat und der Wahlleiter werden gebeten, dem Ausschuss sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, insbesondere:
    - die Wahlniederschriften der Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 1, 8 und 10,
    - die Wahlniederschriften der zugeordneten Urnenwahlbezirke 00001, 00002, 00003, 00014, 00024, 00025, 00026, 00027 und 00028,
    - die Unterlagen über die ausgegebenen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen in den betroffenen Bezirken,
    - die zurückgewiesenen Wahlbriefe und deren Zurückweisungsgründe gemäß § 21a KWG,
    - eine Aufstellung der in den betroffenen Bezirken auf Vollmacht ausgegebenen Wahlscheine.
4. Die Beschlussfassung über Teil A (Kenntnisnahme) sowie über Teil B Nr. 2 (Ortsbeirat Bauschheim), Nr. 3 (Ortsbeirat Königstädten) und Nr. 4 (Ausländerbeiratswahl) der Drucksache DS-1/26-31 bleibt von diesem Antrag unberührt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dagegen mit 4 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen

Daraufhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung über die Drucksache DS-1/26-31 ab.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass
1. der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main in seiner Sitzung am 25.03.2026 das amtliche Endergebnis der Wahlen für die Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten und für den Ausländerbeirat festgestellt hat.
2. das amtliche Endergebnis am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht wurde.

B. Beschluss
1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zur Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zum Ortsbeirat Bauschheim gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zum Ortsbeirat Königstädten gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.

4. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Ausländerbeiratswahl vom 15.03.2026 gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür mit 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

TOP 15 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

a) Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 „Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026
AT-2/26-31

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§4 wird um folgenden neuen Absatz ergänzt:

3. Das Tragen von Kleidung oder das Mitführen von Gegenständen mit demonstrativem Charakter, insbesondere mit politischen, weltanschaulichen oder werbenden Botschaften, ist unzulässig, sofern dadurch die Würde der Stadtverordnetenversammlung oder die Ordnung der Sitzung beeinträchtigt wird. Über die Zulässigkeit entscheidet die oder der Stadtverordnetenvorsteher.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür mit 34 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 16 Wahlen zur Besetzung von Gremien

a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp teilt mit, dass die Vertreter sowie stellvertretenden Vertreter in zwei getrennten Wahlgängen zu wählen sind.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp teilt mit, dass mehrere Wahlvorschläge vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp ruft den Wahlvorstand zur Einweisung in den großen Sitzungssaal auf.

Nach abgeschlossener Wahlhandlung verliest Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp die Wahlergebnisse.

Wahl der Vertreterin oder des Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau der Stadt Rüsselsheim am Main
Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben.
Alle 42 Stimmzettel sind gültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Frau Renate Meixner-Römer	31 Stimmen
Herr Bilal Alp	8 Stimmen
Nein-Stimmen	3 Stimmen

Wahl des stellvertretenden Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau der Stadt Rüsselsheim am Main
Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben.
Alle 42 Stimmzettel sind gültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr Ioannis Kalaitzis	34 Stimmen
Nein-Stimmen	8 Stimmen

Somit ist Frau Renate Meixner-Römer als Vertreterin und Herr Ioannis Kalaitzis als stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau der Stadt Rüsselsheim am Main gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Wahlniederschrift wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

b) Wahl der Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
DS-35/26-31

Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Vertretung bzw. Stellvertretung in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Vertretung:	Stellvertretung:
Reimar Engelhardt	Aline Appel

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 42 Ja-Stimmen

c) Wahl der Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried, Groß-Gerau
DS-36/26-31

Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried, Groß-Gerau:

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Günter Hentrich (Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Rüsselsheim am Main)	**Wolfgang Klos** (Assistent des Gewässerschutzbeauftragten)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 42 Ja-Stimmen

TOP 17 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Flörsheimer erkundigt sich, wer zurzeit die Kämmerei leitet.

Herr Oberburgermeister Burghardt teilt mit, dass er die Kämmerei leitet. Derzeit laufe noch das Bewerbungsverfahren.

Herr Stadtverordneter Walczuch erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Installation der Videoüberwachungsanlagen am Bahnhof.

Herr Oberbürgermeister Burghardt teilt mit, dass dies für Sommer 2026 geplant sei.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Kropp weist auf die Informationsveranstaltung für Stadtverordnete am 29.04.2026 beziehungsweise am 04.05.2026 hin. Es wird um vorherige Anmeldung an gremienbuero@ruesselsheim.de gebeten.

Nadine Hartmann Schriftführerin	Stefanie Kropp Stadtverordnetenvorsteherin

CDU-Fraktion. Marktplatz 4. 65428 Rüsselsheim am Main

An das Gremienbüro und die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Markus-Johannes Jagla
Fraktionsvorsitzender

markus-johannes.jagla@cdu-ruesselsheim.de
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main für die Wahl zum Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2026-2031

Die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim am Main schlägt

Frau Stefanie Kropp

für das Amt der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor.

Freundliche Grüße

Markus-Johannes Jagla
Fraktionsvorsitzender

Fraktion BIS/Abi
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
Gremienbüro
65428 Rüsselsheim am Main

Wahlvorschläge der Fraktion BIS/Abi für die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers

Nachfolgende die Wahlvorschläge für die Legislatur 2026 bis 2031

	Name	Vorname
1	Akpinar	Adem

Rüsselsheim am Main, 20.04.2026

Mimoun Houmami

Muhammed Ali Yildiz

Adem Akpinar

Bilal Alp

Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Rüsselsheim am Main am 23.04.2026

1. Wahlvorstand

	Familienname	Vorname	
1.	Schneckenberger	Karl-Heinz	Wahlvorsteher
2.	Kotyga-Mirza	Led	
3.	Beisel	ulla	
4.	Mertens, Aleksandra		
5.	Yildiz	Muhammed	
6.	Claus	Joachim	
7.	Steinborn	Birgit	
8.			

Schriftführer

1.	Ploew	Tobias	Schriftführer

2. Wahlhandlung

2.1. Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

2.2. Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler Ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 3 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

2.3. Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4. Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um 18 Uhr 22 Minuten begonnen.

3. Wahlgänge und Ermittlung des Ergebnisses

3.1 Erster Wahlgang

Im ersten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinen konnte:

Bei 1 Kandidat:

Mehr Ja als Nein Stimmen

Bei 2 Kandidaten:

Ein Bewerber hat mehr Stimmen erhalten als die Summe aus den Stimmen für den Gegenbewerber und den Stimmen, die für „Nein“ abgegeben wurden.

Bei 3 oder mehr Kandidaten:

Ein Bewerber erhält in Summe mehr Stimmen als die Summe der Stimmen für die Gegenbewerber und Nein-Stimmen.

Im 1. Wahlgang wurden 43 Stimmzettel abgeben (**B**).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:	/		/

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1	Kropp, Stefanie (CDU)	37		37
D99	Nein	6		6
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			43

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☒ Der Bewerber Kropp, Stefanie hat mit 37 Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

☐ Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein zweiter Wahlgang statt.** Im zweiten Wahlgang stehen die Bewerber zur Wahl, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten:

1. _____

2. _____

☐ Es kam zu folgender Besonderheit (bspw. Losentscheid):

3.2 Zweiter Wahlgang

Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den mehr als 50% der gültigen Stimmen (dies inkludiert die Option „Nein“) entfallen.

Im 2. Wahlgang wurden _____ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	**ZS II**	**Gesamt**
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1				
D2				
D99	Nein			
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

☐ Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein dritter Wahlgang statt.**

3.3 Dritter Wahlgang

Im dritten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den die Mehrheit der Stimmen entfällt. „Nein"-Stimmen sind im dritten Wahlgang unbeachtlich und finden keine Berücksichtigung.

Im 3. Wahlgang wurden _____ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	**ZS II**	**Gesamt**
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1				
D2				
D99	Nein			
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der Stimmen erhalten, die auf einen Bewerber entfallen sind und ist somit gewählt.

☐ Es kam zu folgender Besonderheit:

2.4. Losentscheid

Auf beide Bewerber entfiel im dritten Wahlgang eine identische Anzahl an Stimmen, sodass ein Losentscheid notwendig wurde.

Es wurden Lose mit den Namen der Zwei Bewerber:

1. _____

2. _____

vorbereitet und in identische Umschläge gelegt. Sodann wurden die Umschläge verschlossen.

Der Vorsitzende zog einen der Umschläge aus dem Losgefäß, vermerkte auf dem Umschlag, dass es sich um den zuerst gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Zuerst gezogen und somit gewählt wurde das Los mit dem Namen des Bewerbers:

_____

Sodann entnahm der Vorsitzende den zweiten Umschlag aus dem Gefäß, vermerkte auf diesem, dass es sich um den als Zweites gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem zweiten Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Als zweites gezogen und somit nicht gewählt wurde der Bewerber:

_____

4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Nach Abschluss aller nach §55 HGO vorgesehenen bzw. notwendig gewordenen Wahlgänge wurde durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis ermittelt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bekanntgegeben:

Für das Amt der Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Rüsselsheim am Main wurde von der Stadtverordnetenversammlung gewählt:

Stefanie Kropp mit 37 Stimmen

Weiterhin gab der Wahlvorsteher bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Stadtverordnete gem. §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erheben. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeindevertretung.

Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:

	Familienname	**Vorname**	**Unterschrift**
1.	Schneckenberger	Karl-Heinz	
2.	Kotyga-Mirza	Lea	L. Kotyga-Mirze
3.	Yildiz	Muhammed Ali	
4.	Mertens	Alexander	
5.	Beisel	Ulla	
6.	Adams	Joachim	
7.	Sleziak	Birgit	
8.			

Der Schriftführer:

	Familienname	**Vorname**	**Unterschrift**
1.	Ploew	Tobias	

E I N G A N G

14.04.2026

Fachbereich Zentrales
Gremienbüro

rüsselsheim am main

Antrag	
der CDU-Fraktion	
AT-1/26-31	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:
Antrag zur Änderung der Hauptsatzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In §2 Absatz 1 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

Begründung:
Die Stadtverordnetenversammlung passt die Größe ihres Präsidiums an die tatsächlichen funktionalen Erfordernisse an. Die bisherige Struktur geht über das für eine geordnete Sitzungsleitung notwendige Maß hinaus. Eine Reduzierung auf zwei stellvertretende Vorsitzende gewährleistet weiterhin uneingeschränkt die Arbeitsfähigkeit und sorgt zugleich für klarere Abläufe. Angesichts einer zunehmend fragmentierten Parteienlandschaft in der hessischen Kommunalpolitik ist es sinnvoll, die Gremienstruktur nicht strikt an Proporzgesichtspunkten auszurichten. Das Präsidium soll ein arbeitsfähiges und ausgleichendes Organ bleiben und kein Spiegel parteipolitischer Kräfteverhältnisse sein. Die Anpassung trägt zudem zu einem maßvollen und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln bei.

Markus-Johannes Jagla,
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Fraktion DIE GRÜNEN / Linke.OL

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Rathaus
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 20.04.2026

Vorschlagsliste Stellvertretung Stadtverordnetenvorsteher*in für die Legislatur 2026-2031

der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke.OL

1. **Nicole Alsheimer**
2. **Maria Schmitz-Henkes**
3. **Christian Vogt**
4. **Birgit Steinborn**
5. **Neslihan Dayanac**

Maria Schmitz-Henkes
DIE GRÜNEN/Linke.OL

Christian Vogt
DIE GRÜNEN/Linke.OL

WSR-Fraktion

CDU-Fraktion

Gemeinsamer Wahlvorschlag für die Stellvertretungen der Stadtverordnetenvorsteherin/ des Stadtverordnetenvorstehers in der Legislatur 2026 – 2031

1. Gabriele Reutershan
2. Aysel Bostan
3. Chrisoula Alevizaki
4. Ulla Beisel

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Fraktion BIS/Abi
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Stadtverordntenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
Gremienbüro
65428 Rüsselsheim am Main

Wahlvorschläge der Fraktion BIS/Abi für die Wahl der Stellvertretung der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers

Nachfolgende der Wahlvorschlag für die Legislatur 2026 bis 2031:

	Name	Vorname
1	Alp	Bilal
2.	Akpinar	Adem

Rüsselsheim am Main, 20.04.2026

Mimoun Houmami

Adem Akpinar

Bilal Alp

Muhammed Ali Yildiz

Fraktion
Rüsselsheim

SPD

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

1. Yildiray Safel
2. Janina Ben Fadhel
3. Renate Meixner-Römer
4. Wilfried Hauf
5. Tuncay Bulut

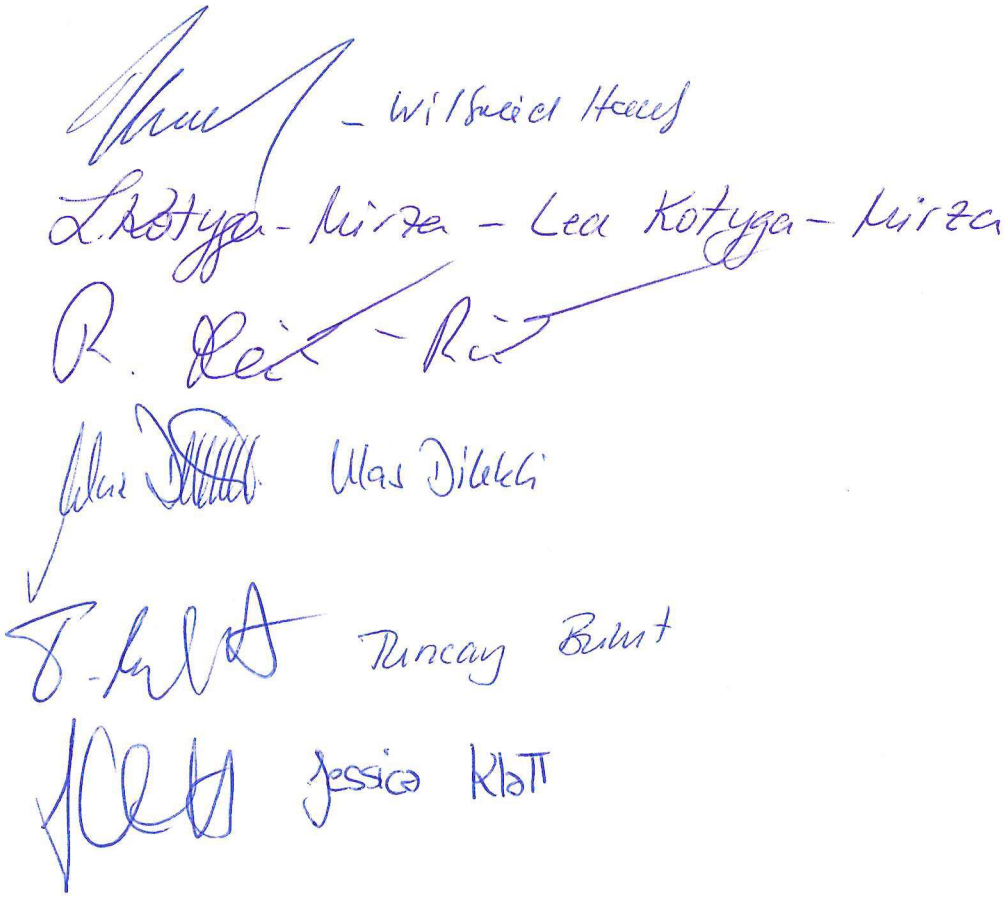

Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherinnen oder der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Rüsselsheim am Main am 23.04.2026

1. Wahlvorstand

	Familienname	Vorname	
1.	Kropp	Stefanie	Wahlvorsteher/in
2.	Yildiz	Muhammed	
3.	Martens	Alexander	
4.	Beisel	Ulla	
5.	Icotyga-Mirza	Lea	
6.	Claus	Joachim	
7.	Steinborn	Birgit	
8.			

Schriftführer

1.	Ploew	Tobias	Schriftführer

2. Wahlhandlung

2.1. Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

2.2. Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler Ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 3 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

2.3. Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4. Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um 18 Uhr 54 Minuten begonnen.

3. Ermittlung des Ergebnisses

Die Wahl zur Besetzung mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen erfolgt gemäß §55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der Wahlvorstand ermittelte das folgende Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel (**B**): 43

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:	1	–	1

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1	CDU | WsR	20		20
D2	SPD	11		11
D3	GRÜNE | Die Linke.OL	7		7
D4	BIS | Abi	4		4
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			42

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

☐ Während der Zählung kam es zu folgender Besonderheit:

Der Vorsitzende ermittelte sodann, anhand der abgegebenen Stimmen, gemäß §22 Abs. 3 KWG unter Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens die Verteilung der zu besetzenden, unbesoldeten Stellen.

Nach den durchgeführten Berechnungen werden die 3 zu besetzenden Stellen folgendermaßen auf die Wahlvorschläge verteilt:

Wahlvorschlag	**Sitze**
CDU | WsR	1
SPD	1
GRÜNE | Die Linke.OL	1
BIS | Abi	

Entsprechend der eingereichten Wahlvorschläge sind folgende Bewerberinnen und Bewerber als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherinnen oder Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Rüsselsheim am Main gewählt:

1. Reutershan, Gabriele
2. Safel, Gülday
3. Alsheimer, Nicole

4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Das Wahlergebnis wurde vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

Weiterhin gab der Wahlvorsteher bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Stadtverordnete gem. §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erheben. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeindevertretung.

Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Klopp	Stefanie	Stefanie Klopp
2.	Yildiz	Muhammed	
3.	Kotyza-Mirza	Lea	L. Kotyza-Mirza
4.	Steinborn	Birgit	
5.	Mauker	Alexandra	
6.	Beisel	Ulla	
7.	Claus	Joachim	
8.			

Der Schriftführer:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Ploew	Tobias	

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-29/26-31	
Datum	14.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl einer Schriftführung und stellvertretenden Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Person als Schriftführung für die Stadtverordnetenversammlung:
    - Frau Nadine Hartmann

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen als stellvertretende Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung:
    - Frau Lena-Marie Jockel
    - Frau Sofie Bayer

Begründung:

Ziel
Ziel ist die Sicherstellung der Schriftführung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gemäß den gesetzlichen Grundlagen.

Ausgangslage
Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 ist aufgrund der Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung eine Neuwahl der Schriftführung sowie der stellvertretenden Schriftführungen erforderlich.

Zu Beschlussziffer 1
Frau Nadine Hartmann ist im Gremienbüro des Fachbereichs Zentrales beschäftigt. In der Legislaturperiode 2021 bis 2026 war Frau Hartmann bereits Schriftführerin in der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat schlägt aus diesem Grund auch für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 Frau Hartmann als Schriftführung für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Zu Beschlussziffer 2
Frau Lena-Marie Jockel und Frau Sofie Bayer sind im Gremienbüro des Fachbereichs Zentrales beschäftigt. In der Legislaturperiode 2021 bis 2026 war Frau Jockel bereits stellvertretende Schriftführerin in der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat schlägt für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 Frau Jockel und Frau Bayer als stellvertretende Schriftführungen für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Gesetzliche Grundlage
Gemäß § 61 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (Niederschrift) wählt die Stadtverordnetenversammlung eine Schriftführung sowie i. d. R. stellvertretende Schriftführungen für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Fraktion DIE GRÜNEN / Linke.OL

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Rathaus
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 20.04.2026

Vorschlagsliste für den ehrenamtlichen Magistrat in der Legislatur 2026 – 2031 der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke.OL

1. **Erika Rohark**
2. **Klaus Gocht**
3. **Maria Schmitz-Henkes**
4. **Christian Vogt**
5. **Birgit Steinborn**
6. **Nicole Alsheimer**
7. **Niklas Fitzek**
8. **Neslihan Dayankac**
9. **Karl-Heinz Schneckenberger**
10. **Anastasios Kalpinis**
11. **Brit Scherer**
12. **Michael Tönsmann**
13. **Hannah Marleen Alsheimer**
14. **Doris Hofmann**
15. **Bernadett Ursula Scholand**
16. **Sabine Schrimpf**
17. **Dorothea Heydweiller**
18. **Mirjam Roth**
19. **Antje Petersen**
20. **Stephan de Haas**
21. **Gernot Scherer**
22. **Ernst Göttert**
23. **Folkmar Schirmer**
24. **Jo Dreiseitel**
25. **Dennis Grieser**

Maria Schmitz-Henkes
DIE GRÜNEN/Linke.OL

Christian Vogt
DIE GRÜNEN/Linke.OL

Karl-Heinz Schneckenberger
DIE GRÜNEN/Linke.OL

CDU-Fraktion. Marktplatz 4. 65428 Rüsselsheim am Main

An das Gremienbüro und die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Markus-Johannes Jagla
Fraktionsvorsitzender

markus-johannes.jagla@cdu-ruesselsheim.de
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, 17.04.2026

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main für den ehrenamtlichen Magistrat für die Wahlperiode 2026-2031

1. Heide Böcker
2. Borislaw Fistric
3. Florian Kurt Heinrich
4. Gerhard Daum
5. Viviane Ninette Eller
6. Gerd Oberfrank
7. Maria Kalaitzi
8. Torben Stalmach
9. Yasin Inci
10. Andrea Heun
11. Henning Heil
12. Markus Schick
13. Nektaria Safi
14. Gudrun Beranek
15. Stephan Böcker
16. Frank Wohlfahrt
17. Werner Stahl
18. Karin Anna Streim
19. Gabriela Höll
20. Roland Höll

Markus-Johannes Jagla

Paul Dieter Wormuth

Ioannis Kalaitzis

Chrisoula Alevizaki

Rüsselsheim, den 22.04.2026

Wahlvorschlag der WsR-Fraktion für einen ehrenamtlichen Stadtrat in der Legislaturperiode 2026 bis 2031

1. Andreas Moll
2. Joachim Claus
3. Aysel Bostan

Joachim Walczuch

Gabi Reutershan

Fraktion BIS/Abi
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
Gremienbüro
65428 Rüsselsheim am Main

Wahlvorschläge der Fraktion BIS/Abi für den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Nachfolgende die Wahlvorschläge für die Legislatur 2026 bis 2031

	Name	Vorname
1	Coskun	Emre
2	Irmak	Cuma Burak
3	Houmami	Mimoun
4	Yildiz	Muhammed Ali
5	Akpinar	Adem
6	Alp	Bilal
7	Quebdani	Younes
8	Bouyardan	Mohamed
9	Sevimli-Allali	Meltem
10	El Hallaoui	Yusuf
11	Oral	Ömer Faruk

Rüsselsheim am Main, 20.04.2026

Adem Akpinar

Muhammed Ali Yildiz

Mimoun Houmami

Bilal Alp

Abs.:
Irmgard Horesnyi
Fraktionsvorsitzende
der AfD Fraktion in Rüsselsheim
Email: Irmgard.Horesnyi@afd-hessen.de
Mobil: 0163 9252360

An den
Stadtverordnetenvorsteher
und den Magistrat Rüsselsheim
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 23.4.2026

Einreichung einer Liste für die Wahl zum Rüsselsheimer Magistrat

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,

die AfD-Fraktion stellt folgende Liste für die Wahl zum Magistrat auf:

1. Engelbert Baar
2. Artem Zakharov
3. Alexander Martens
4. Jürgen Poniatowski
5. Irena Arendarska
6. Oliver Krause
7. Irmgard Theresia Horesnyi
8. Hans-Jürgen Oberfrank

Mit freundlichen Grüßen
Irmgard Horesnyi

Diese Liste wird unterstützt von

I. H.

Irmgard Horesnyi
Fraktionsvorsitzender

Alexander Martens

Alexander Martens
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

A. Zakharov

Artem Zakharov
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Fraktion Rüsselsheim

SPD

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Besetzung des ehrenamtlichen Magistrats

1. Gerhard Bergemann
2. Jens Grode
3. Renate Meixner-Römer
4. Martin Trautvetter
5. Jürgen Keck
6. Konrad Becke
7. Peter Bartsch
8. Joachim Schmid
9. Arslan Yoltay
10. Björn Hack
11. Efrosini Kallini
12. Harald Künzler
13. Lorena Somoza Fernandez
14. Albena Dr. Dabelow
15. Maria Triendl
16. Nicolas Kantopoulos-Kestelidis
17. Alice Schmitt
18. Natali Ferraro
19. Laura Altmayer

– Wilfried Hauf

L. Kotyga-Mirza – Lea Kotyga-Mirza

Ulas Dilekli

Tuncay Buhut

Jessica Klott

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Rüsselsheim am Main am 23.04.2026

1. Wahlvorstand

	Familienname	Vorname	
1.	Kropp	Stefanie	Wahlvorsteher/in
2.	Yildiz	Muhammed	
3.	Beisel	Ulla	
4.	Claus	Joachim	
5.	Kotyga-Mirza	Lea	
6.	Steinborn	Birgit	
7.	Martens	Alexander	
8.			

Schriftführer

1.	Ploew	Tobias	Schriftführer

2. Wahlhandlung

2.1. Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

2.2. Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler Ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 3 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

2.3. Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4. Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um 19 Uhr 26 Minuten begonnen.

3. Ermittlung des Ergebnisses

Die Wahl zur Besetzung mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen erfolgt gemäß §55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der Wahlvorstand ermittelte das folgende Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel (**B**): 43

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:	/		/

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II	Gesamt
D1	CDU	12		12
D2	SPD	9		9
D3	GRÜNE | Die Linke.OL	7		7
D4	AfD	6		6
D5	WsR	5		5
D6	BIS | Abi	4		4
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			43

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

☐ Während der Zählung kam es zu folgender Besonderheit:

Der Vorsitzende ermittelte sodann, anhand der abgegebenen Stimmen, gemäß §22 Abs. 3 KWG unter Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens die Verteilung der zu besetzenden, unbesoldeten Stellen.

Nach den durchgeführten Berechnungen werden die 8 zu besetzenden Stellen folgendermaßen auf die Wahlvorschläge verteilt:

Wahlvorschlag	**Sitze**
CDU	2
SPD	2
AfD	1
GRÜNE | Die Linke.OL	1
WsR	1
BIS | Abi	1

Entsprechend der eingereichten Wahlvorschläge sind folgende Bewerberinnen und Bewerber als ehrenamtliche Beigeordnete für den **Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main** gewählt:

1. Böcker, Heide
2. Fistric, Borislav
3. Bergemann, Gerhard
4. Grode, Jens
5. Rohark, Erika
6. Baar, Engelbert
7. Moll, Andreas
8. Coskun, Emre

4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Das Wahlergebnis wurde vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

Weiterhin gab der Wahlvorsteher bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Stadtverordnete gem. §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erheben. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeindevertretung.

Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Kopp	Stefanie	Kopp
2.	Kotyza-Lipka	Lea	Kotyza-Lipka
3.	Yildiz	Muhammed	
4.	Muller	Alexander	
5.	Beisel	Ulla	
6.	Steinborn	Birgit	
7.	Claus	Joachim	
8.			

Der Schriftführer:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Ploew	Tobias	

EINGANG

14.04.2026

Fachbereich Zentrales
Gremienbüro

rüsselsheim am main

Antrag	
der CDU-Fraktion	
AT-3/26-31	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:
Antrag zum Top „Beschlussfassung zur Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026

Antragstext:
Die Größe der Fachausschüsse beträgt 11 Sitze.

Markus-Johannes Jagla,
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-37/26-31	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) die Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Ziel
Das Ziel ist eine flexible und im Bedarfsfall schnelle (Neu) Besetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Ausgangslage
Gemäß § 55 HGO (Wahlen) wird die Besetzung der Ausschüsse mittels einer Verhältniswahl durchgeführt. § 62 Abs. 2 HGO regelt, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen kann, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

Gesetzliche Grundlage
Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Problem
Die vorgesehene Besetzung von Ausschüssen durch Wahlen ist im Falle eines Wechselwunsches bzw. einer Mandatsniederlegung eine komplizierte und langwierige Angelegenheit.

Lösung
Der Gesetzgeber hat mit § 62 Abs. 2 HGO die Möglichkeit geschaffen an Stelle einer Wahl ein Benennungsverfahren durchzuführen. Dies hat bei einem Wechselwunsch bzw. einer Mandatsniederlegung den Vorteil, dass die betroffene Fraktion mit Nennung einer Ersatzperson sofort handlungsfähig ist.

In dem interfraktionellen Vorgespräch bestand Einigkeit zwischen allen bei der Kommunalwahl 2026 angetretenen Parteien und Wählergruppierungen, dass die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren erfolgt.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-1/26-31	
Datum	07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.04.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am 15.03.2026

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage des Wahlleiters der Stadt Rüsselsheim am Main der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main in seiner Sitzung am 25.03.2026 das amtliche Endergebnis der Wahlen für die Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten und für den Ausländerbeirat festgestellt hat.
2. das amtliche Endergebnis am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht wurde.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zur Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zum Ortsbeirat Bauschheim gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 15.03.2026 zum Ortsbeirat Königstädten gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Ausländerbeiratswahl vom 15.03.2026 gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung für gültig.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellungen des Wahlausschusses zu informieren, damit eine Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahl getroffen werden kann.

Ausgangslage

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2026

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2026 das endgültige Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	44.576
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	20.094
Ungültige Stimmzettel:	549

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main hat 45 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	12 Sitze
Alternative für Deutschland (AfD)	6 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5 Sitze
Freie Demokratische Partei (FDP)	1 Sitz
Wir sind Rüsselsheim (WsR)	5 Sitze
Aktive Bürgerinitiative (Abi)	2 Sitze
Die Linke/Offene Liste (Die Linke/OL)	2 Sitze
Bündnis für Innovation und Soziales (BIS)	2 Sitze

Es wurden folgende Personen gewählt:

CDU	Burghardt, Patrick
CDU	Kropp, Stefanie
CDU	Alevizaki, Chrisoula
CDU	Bernhardt, Stephan
CDU	Böcker, Heide
CDU	Kalaitzis, Ioannis
CDU	Bergemann, Nicole-Carolin
CDU	Jagla, Markus-Johannes
CDU	Schmidt, Roland
CDU	Karger, Luca Sören
CDU	Wormuth, Paul Dieter
CDU	Stahl, Werner
AfD	Horesnyi, Irmgard Theresia
AfD	Baar, Engelbert
AfD	Grams, Thorsten
AfD	Zakharov, Artem
AfD	Martens, Alexander
AfD	Poniatowski, Jürgen
SPD	Karakaya, Murat
SPD	Kotyga-Mirza, Lea
SPD	Meixner-Römer, Renate

SPD	Grode, Jens
SPD	Kolb, Natalie
SPD	Klatt, Jessica
SPD	Safel, Yıldıray
SPD	Dilekli, Ulaş
SPD	Ben Fadhel, Janina
SPD	Bergemann, Gerhard
GRÜNE	Vogt, Christian
GRÜNE	Schmitz-Henkes, Maria
GRÜNE	Steinborn, Birgit
GRÜNE	Alsheimer, Nicole
GRÜNE	Fitzek, Niklas
FDP	Sert, Abdullah
WsR	Walczuch, Joachim
WsR	Prof. Dr. Flörsheimer, Mathias
WsR	Reutershan, Gabriele
WsR	Bostan, Aysel
WsR	Claus, Joachim
Abi	Yıldız, Muhammed Ali
Abi	Oral, Ömer Faruk
Die Linke/OL	Schneckenberger, Karl-Heinz
Die Linke/OL	Kalpinis, Anastasios
BIS	Houmami, Mimoun
BIS	Akpınar, Adem

2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Bauschheim am 15.03.2026

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2026 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Bauschheim ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	4.588
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	2.803
Ungültige Stimmzettel:	55

Der Ortsbeirat Bauschheim hat 9 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2 Sitze
Alternative für Deutschland (AfD)	1 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3 Sitze
Bauschheimer freie Liste (BfL)	2 Sitze
Wir sind Rüsselsheim (WsR)	1 Sitze

Es wurden folgende Personen gewählt:

CDU	Stahl, Werner
CDU	Safi, Nektaria
AfD	Zakharov, Artem
SPD	Kolb, Natalie
SPD	Walter, Christian
SPD	Schaub, Gerold
BfL	Roth, Mirjam

BfL	Putsche, Catrin
WsR	Balß, Ronald Werner

3. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Königstädten am 15.03.2026

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2026 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Königstädten ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	7.611
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	4.008
Ungültige Stimmzettel:	114

Der Ortsbeirat Königstädten hat 9 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3 Sitze
Alternative für Deutschland (AfD)	1 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2 Sitze
Wir sind Rüsselsheim (WsR)	1 Sitze

Es wurden folgende Personen gewählt:

CDU	Kropp, Stefanie
CDU	Schleidt, Johann Heinrich
CDU	Kalaitzis, Ioannis
AfD	Horesnyi, Irmgard Theresia
SPD	Bulut, Tuncay
SPD	Dr. Dabelow, Albena
GRÜNE	Steinborn, Birgit
GRÜNE	Vogt, Christian
WsR	Walczuch, Felix

4. Feststellung des Wahlergebnisses der Ausländerbeiratswahl am 15.03.2026

Der Wahlausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2026 das endgültige Ergebnis Ausländerbeiratswahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	19.828
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	2.345
Ungültige Stimmzettel:	148

Der Ausländerbeirat hat 21 Sitze, diese verteilen sich wie folgt:

Aktive Bürgerinitiative (Abi)	5 Sitze
Liste 2000 (L2000)	4 Sitze
Freie Liste (FL)	2 Sitze
Solidaritätsliste (So-Li)	3 Sitze
Internationale Demokraten (ID)	5 Sitze
Aktive Liste (Ali)	2 Sitze

Es wurden folgende Personen gewählt:

Abi	Yildiz, Muhammed Ali
Abi	Alp, Bilal
Abi	Coskun, Emre
Abi	El Hallaoui, Yusuf
Abi	Tokat, Mirac
L2000	Dayankaç, Adnan
L2000	Dayankaç, Neslihan Vildan
L2000	Chrominska, Oliwia Katarzyna
L2000	Safel, Yıldıray
FL	Ünal, Hakan
FL	Sevimli-Allali, Meltem
So-Li	Bostan, Sabri
So-Li	Aydin, Ali Kemal
So-Li	Çelik, Ümit
ID	Safi, Nektaria
ID	Froudaki Kessidou, Melina Angelina
ID	Dimitropoulou, Panagiota
ID	Kalpinis, Anastasios
ID	Soka, Christina
Ali	Akpinar, Adem
Ali	Selvi, Ugur

Rüsselsheim am Main,

Tobias Ploew
Wahlleiter der Stadt Rüsselsheim am Main

EINGANG

21.04.2026

Fachbereich Zentrales
Gremienbüro

rüsselsheim am main

Antrag	
der AfD-Fraktion	
DS-1-1/26-31	
Datum	21.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:
Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 „Vertagung der Gültigkeitserklärung der Kommunalwahl vom 15.03.2026 (Drucksache DS-1/26-31) und Verweisung zur vertieften Wahlprüfung“
Antrag der AfD-Fraktion vom 21.04.2026

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Beschlussfassung über Teil B Nr. 1 der Drucksache DS-1/26-31 (Gültigkeitserklärung der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026) wird von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vertagt.
2. Der Vorgang wird zur vertieften Prüfung möglicher Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Ausschuss wird beauftragt, insbesondere die in der Begründung dargestellten Auffälligkeiten in den Briefwahlbezirken 1, 8 und 10 zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung hierzu Bericht und Beschlussempfehlung vorzulegen.
3. Der Magistrat und der Wahlleiter werden gebeten, dem Ausschuss sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, insbesondere:
    - die Wahlniederschriften der Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 1, 8 und 10,
    - die Wahlniederschriften der zugeordneten Urnenwahlbezirke 00001, 00002, 00003, 00014, 00024, 00025, 00026, 00027 und 00028,
    - die Unterlagen über die ausgegebenen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen in den betroffenen Bezirken,
    - die zurückgewiesenen Wahlbriefe und deren Zurückweisungsgründe gemäß § 21a KWG,
    - eine Aufstellung der in den betroffenen Bezirken auf Vollmacht ausgegebenen Wahlscheine.
4. Die Beschlussfassung über Teil A (Kenntnisnahme) sowie über Teil B Nr. 2 (Ortsbeirat Bauschheim), Nr. 3 (Ortsbeirat Königstädten) und Nr. 4 (Ausländerbeiratswahl) der Drucksache DS-1/26-31 bleibt von diesem Antrag unberührt.

Begründung:

I. Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 25 Abs. 1 KWG prüft die neu gewählte Vertretungskörperschaft in ihrer ersten Sitzung die Gültigkeit der Wahl in eigener Zuständigkeit. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach § 26 KWG über die Gültigkeit der Wahl. Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KWG ist die Wahl für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl anzuordnen, wenn

> *„im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen [sind], bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können."*

Die Stadtverordnetenversammlung trifft diese Entscheidung in Wahrnehmung einer eigenständigen Prüfungspflicht. Sie ist nicht auf eine bloße Bestätigung der Feststellung des Wahlausschusses beschränkt, sondern hat den Sachverhalt – gegebenenfalls durch ihre Ausschüsse – selbst aufzuklären, wenn konkrete Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Wahl bestehen. Der Wahlprüfungsbeschluss ist nach § 27 KWG verwaltungsgerichtlich überprüfbar; eine unzureichend ermittelte Entscheidung wäre angreifbar und könnte im Ergebnis nach § 29 KWG zur Auflösung der Vertretungskörperschaft führen.

II. Auffälligkeiten in den Briefwahlbezirken

Das amtliche Endergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, wie vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2026 festgestellt und am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht (vgl. Drucksache DS-1/26-31, Teil A), weist für die Wählergruppe „Aktive Bürgerinitiative" (Abi) einen stadtweiten Stimmenanteil von rund 3,88 % aus. Dieser Durchschnittswert wird in drei Briefwahlbezirken in auffälliger Weise und in einem Ausmaß überschritten, das sich aus dem üblichen Unterschied zwischen Urnen- und Briefwahlverhalten nicht plausibel erklären lässt. Sämtliche nachfolgend genannten Stimmenanteile beruhen auf dem amtlichen Endergebnis und den bezirksweisen Ergebnissen des Wahlleiters:

Briefwahlbezirk 1 – Abi 13,99 % (drittstärkste Kraft)

Zugeordnete Urnenwahlbezirke:

- 00001 Goetheschule: Abi 3,94 %
- 00002 Goetheschule: Abi 0,00 %
- 00003 Goetheschule: Abi 0,00 %

Briefwahlbezirk 8 – Abi 12,91 % (drittstärkste Kraft)

Zugeordnete Urnenwahlbezirke:

- 00014 Albrecht-Dürer-Schule: Abi 4,23 %
- 00027 Grundschule Hasengrund: Abi 0,00 %
- 00028 Grundschule Hasengrund: Abi 0,00 %

Briefwahlbezirk 10 – Abi 22,53 % (stärkste Kraft, deutlich vor der CDU mit 18,77 %)

Zugeordnete Urnenwahlbezirke:

- 00024 Immanuel-Kant-Gymnasium: Abi 6,53 %
- 00025 Immanuel-Kant-Gymnasium: Abi 6,87 %
- 00026 Immanuel-Kant-Gymnasium: Abi 0,00 %

In sämtlichen übrigen Stimmbezirken des Stadtgebiets erzielte die Wählergruppe Abi durchgängig Ergebnisse im einstelligen, ganz überwiegend im unteren einstelligen Prozentbereich.

III. Fehlende plausible Erklärung
Briefwähler und Urnenwähler eines Wahlbezirks werden aus demselben Einwohnerbestand gespeist. Briefwahlbezirke sind gemäß der Kommunalwahlordnung bestimmten Urnenwahlbezirken räumlich zugeordnet. Erfahrungsgemäß weichen die Ergebnisse zwischen Urnen- und Briefwahl innerhalb desselben räumlichen Bereichs geringfügig ab, bewegen sich jedoch in derselben Größenordnung.

Abweichungen um den Faktor > 3 zwischen dem Ergebnis einer einzelnen Wählergruppe in einem Briefwahlbezirk gegenüber den zugeordneten Urnenwahlbezirken sind statistisch außergewöhnlich und klärungsbedürftig. Dass dieses Muster bei ein und derselben Wählergruppe in drei voneinander unabhängigen Briefwahlbezirken parallel auftritt, reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Zufalls weiter erheblich.

Hinzu kommt, dass die betroffenen Bezirke eine räumliche Nähe zueinander aufweisen und sich strukturell durch eine vergleichbare Siedlungsform — überwiegend verdichteter Geschosswohnungsbau — auszeichnen. In Wohnbezirken dieser Struktur ist die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen erfahrungsgemäß unterdurchschnittlich. Ein überproportional hoher Stimmenanteil einer einzelnen Wählergruppe gerade in der Briefwahl solcher Bezirke — bei gleichzeitig deutlich abweichenden Urnenwahlergebnissen in denselben Stimmbezirken — ist ein in der bisherigen Aufklärung hessischer Wahlmanipulationsfälle (vgl. Abschnitt V) wiederkehrendes Indiz und daher besonders prüfungsbedürftig. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, im Rahmen der Prüfung auch die Wahlbeteiligungsquoten und die Zahl der ausgegebenen Wahlscheine in den betroffenen Bezirken im Verhältnis zu den übrigen Stimmbezirken zu betrachten.

IV. Relevanz für die Sitzverteilung
Die Wählergruppe Abi hat nach dem amtlichen Endergebnis 2 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung errungen. Bei einem stadtweiten Stimmenanteil von rund 3,88 % liegt der Mandatsanteil eng am Schwellenbereich zwischen einem und zwei Sitzen. Eine Korrektur der Stimmenzahlen in den drei Briefwahlbezirken könnte sich damit unmittelbar auf die Sitzverteilung auswirken. Die nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KWG geforderte konkrete Möglichkeit eines entscheidenden Einflusses auf die Sitzverteilung ist damit jedenfalls nicht auszuschließen.

V. Kontext: Bekannte Wahlbetrugsfälle im Umfeld
Die hier vorgetragenen Auffälligkeiten sind nicht in einem rechtstatsächlichen Vakuum zu bewerten. Im Kreis Groß-Gerau und in angrenzenden hessischen Kommunen sind in den vergangenen Jahren mehrfach Manipulationen im Zusammenhang mit Briefwahlunterlagen aufgedeckt worden:

- Rüsselsheim am Main, Kommunalwahl 2021: Der Kreistag Groß-Gerau hat im Oktober 2021 wegen festgestellter Unregelmäßigkeiten die Wiederholung der Briefwahl beschlossen. Vorausgegangen waren Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts, dass sich Personen mittels gefälschter Unterschriften Briefwahlunterlagen verschafft hatten.
- Kelsterbach, Kommunalwahl 2016: Nach jahrelangen Ermittlungen erhob die Staatsanwaltschaft 2020 Anklage gegen drei Personen wegen des Verdachts des Wahlbetrugs durch gefälschte Unterschriften auf Briefwahlanträgen.
- Frankfurt am Main, OB-Wahl 2023: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt wegen Verdachts der Fälschung von Briefwahlanträgen; im Juni 2024 kam es zu Durchsuchungen.

Die Auffälligkeiten im Wahlergebnis vom 15.03.2026 sind nach Veröffentlichung der bezirksweisen Ergebnisse auch über die politischen Fraktionen hinaus in der örtlichen Öffentlichkeit – unter anderem in Bürgeranfragen an die Stadtverwaltung und in öffentlicher Diskussion auf lokalen Online-Plattformen – wahrgenommen und thematisiert worden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer transparenten, nachvollziehbaren Aufklärung durch die zuständigen Gremien, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der Kommunalwahl zu erhalten.

VI. Ergebnis: Notwendigkeit der Vertagung und Ausschussverweisung
Der Bericht des Wahlleiters (Drucksache DS-1/26-31) beschränkt sich auf die Mitteilung des Endergebnisses und enthält keine Stellungnahme zu den genannten Auffälligkeiten. Eine Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung allein auf dieser Grundlage wäre mit der Wahlprüfungspflicht der Stadtverordnetenversammlung nach §§ 25, 26 KWG nicht vereinbar.

Die beantragte Vertagung und Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss dient daher

- der Erfüllung der gesetzlichen Wahlprüfungspflicht der Stadtverordnetenversammlung,
- der Sicherung einer rechtssicheren, verwaltungsgerichtlich überprüfbaren Entscheidung,
- der Wahrung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die ordnungsgemäße Durchführung kommunaler Wahlen,
- dem Schutz der Stadtverordnetenversammlung selbst vor einer möglichen Auflösung nach § 29 KWG im Falle einer späteren gerichtlichen Ungültigkeitserklärung.

Die Beschlussfassung über die Ortsbeiratswahlen und die Ausländerbeiratswahl bleibt ausdrücklich unberührt, da die vorgetragenen Auffälligkeiten sich allein auf die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung beziehen.

VII. Demokratische Verantwortung
Die Antragstellerin sieht es als Kernaufgabe jedes demokratisch gewählten Mandatsträgers an, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität demokratischer Wahlen zu schützen. Wahlen sind das Fundament der kommunalen Selbstverwaltung. Wo konkrete, überprüfbare Auffälligkeiten vorliegen, verlangt die demokratische Sorgfaltspflicht, diesen nachzugehen – unabhängig davon, welche Wählergruppe oder Partei betroffen ist. Die Stadtverordnetenversammlung steht hier in einer gemeinsamen Verantwortung, die über Fraktionsgrenzen hinweg trägt. Die AfD-Fraktion stellt diesen Antrag in diesem Geist und bittet ausdrücklich alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung um Unterstützung.

Wir bitten um Zustimmung.

Alexander Martens
Stellv. Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Rüsselsheim am Main

EINGANG

14.04.2026

Fachbereich Zentrales
Gremienbüro

rüsselsheim am main

Antrag	
der CDU-Fraktion	
AT-2/26-31	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:
Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026
„Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2026

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§4 wird um folgenden neuen Absatz ergänzt:

3. Das Tragen von Kleidung oder das Mitführen von Gegenständen mit demonstrativem Charakter, insbesondere mit politischen, weltanschaulichen oder werbenden Botschaften, ist unzulässig, sofern dadurch die Würde der Stadtverordnetenversammlung oder die Ordnung der Sitzung beeinträchtigt wird. Über die Zulässigkeit entscheidet die oder der Stadtverordnetenvorsteher.

Begründung:
Die Stadtverordnetenversammlung ist das zentrale demokratische Entscheidungsorgan der Stadt und Ort der sachlichen politischen Willensbildung. Ihre Funktionsfähigkeit setzt voraus, dass Beratungen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und frei von demonstrativen Störungen stattfinden.

Die bestehende Regelung in § 4 der Geschäftsordnung verpflichtet die Mitglieder zwar allgemein zur Wahrung der Ordnung und Würde des Hauses, enthält jedoch keine hinreichend konkrete Regelung zum Umgang mit demonstrativen Handlungen in Form von Kleidung oder Symbolik.

In der parlamentarischen Praxis ist zu beobachten, dass politische Botschaften zunehmend auch durch Kleidung oder sichtbare Symbole in den Sitzungssaal getragen werden. Solche Ausdrucksformen können geeignet sein, die sachliche Debatte zu überlagern, die Würde des Gremiums zu beeinträchtigen und eine Eskalation politischer Auseinandersetzungen zu fördern.

Die vorgeschlagene Ergänzung dient daher:

- der Sicherung eines geordneten Sitzungsablaufs,
- dem Schutz der Würde der Stadtverordnetenversammlung,
- der Vermeidung demonstrativer Inszenierungen im Plenum,
- sowie der Schaffung klarer und transparenter Regeln für alle Mitglieder.

Zugleich wird durch die gewählte Formulierung sichergestellt, dass kein pauschales Verbot politischer Meinungsäußerung erfolgt. Vielmehr bleibt die Entscheidung über die Zulässigkeit im Einzelfall der Sitzungsleitung vorbehalten, sodass die grundrechtlich geschützte Meinungsfreiheit angemessen berücksichtigt wird.

Markus-Johannes Jagla,
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Fraktion BIS/Abi
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
Gremienbüro
65428 Rüsselsheim am Main

Wahlvorschläge der Fraktion BIS/Abi für die Wahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Nachfolgende der Wahlvorschlag für die Legislatur 2026 bis 2031:

	Name	Vorname
1	Alp	Bilal

Rüsselsheim am Main, 20.04.2026

Mimoun Houmami

Adem Akpinar

Bilal Alp

Muhammed Ali Yildiz

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Gemeinsamer Wahlvorschlag für die Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau in der Legislatur 2026 – 2031

Als zu wählendes Mitglied wird vorgeschlagen

Renate Meixner-Römer

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Gemeinsamer Wahlvorschlag für die Stellvertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau in der Legislatur 2026 – 2031

Als zu wählendes stellvertretendes Mitglied wird vorgeschlagen

Ioannis Kalaitzis

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Wahl der Vertreterin oder des Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau der Stadt Rüsselsheim am Main am 23.04.2026

1. Wahlvorstand

	Familienname	Vorname	
1.	Kropp	Stefanie	Wahlvorsteher/in
2.	Gildiz	Muhammed	
3.	Martens	Alexander	
4.	Beisel	Ulla	
5.	Claus	Joachim	
6.	Kotyga-Mirza	Lea	
7.	Steinborn	Birgit	
8.			

Schriftführer

1.	Ploew	Tobias	Schriftführer

2. Wahlhandlung

2.1. Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

2.2. Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler Ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 3 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

2.3. Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4. Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um 20 Uhr 31 Minuten begonnen.

3. Wahlgänge und Ermittlung des Ergebnisses

3.1 Erster Wahlgang

Im ersten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinen konnte:

Bei 1 Kandidat:

Mehr Ja als Nein Stimmen

Bei 2 Kandidaten:

Ein Bewerber hat mehr Stimmen erhalten als die Summe aus den Stimmen für den Gegenbewerber und den Stimmen, die für „Nein" abgegeben wurden.

Bei 3 oder mehr Kandidaten:

Ein Bewerber erhält in Summe mehr Stimmen als die Summe der Stimmen für die Gegenbewerber und Nein-Stimmen.

Im 1. Wahlgang wurden 42 Stimmzettel abgeben (**B**).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:	/		/

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1	Meixner-Römer, Renate (CDU | SPD)	31		31
D2	Alp, Bilal (BIS | Abi)	8		8
D99	Nein	3		3
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

☐ Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein zweiter Wahlgang statt.** Im zweiten Wahlgang stehen die Bewerber zur Wahl, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten:

1. _____

2. _____

☐ Es kam zu folgender Besonderheit (bspw. Losentscheid):

3.2 Zweiter Wahlgang

Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den mehr als 50% der gültigen Stimmen (dies inkludiert die Option „Nein“) entfallen.

Im 2. Wahlgang wurden _____ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	**ZS II**	**Gesamt**
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1	Meixner-Römer, Renate (CDU | SPD)			
D2	Alp, Bilal (BIS | Abi)			
D99	Nein			
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

☐ Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein dritter Wahlgang statt.**

3.3 Dritter Wahlgang

Im dritten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den die Mehrheit der Stimmen entfällt. „Nein"-Stimmen sind im dritten Wahlgang unbeachtlich und finden keine Berücksichtigung.

Im 3. Wahlgang wurden _____ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	**ZS II**	**Gesamt**
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1	Meixner-Römer, Renate (CDU | SPD)			
D2	Alp, Bilal (BIS | Abi)			
D99	Nein			
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der Stimmen erhalten, die auf einen Bewerber entfallen sind und ist somit gewählt.

☐ Es kam zu folgender Besonderheit:

2.4. Losentscheid

Auf beide Bewerber entfiel im dritten Wahlgang eine identische Anzahl an Stimmen, sodass ein Losentscheid notwendig wurde.

Es wurden Lose mit den Namen der Zwei Bewerber:

1. _____

2. _____

vorbereitet und in identische Umschläge gelegt. Sodann wurden die Umschläge verschlossen.

Der Vorsitzende zog einen der Umschläge aus dem Losgefäß, vermerkte auf dem Umschlag, dass es sich um den zuerst gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Zuerst gezogen und somit gewählt wurde das Los mit dem Namen des Bewerbers:

_____

Sodann entnahm der Vorsitzende den zweiten Umschlag aus dem Gefäß, vermerkte auf diesem, dass es sich um den als Zweites gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem zweiten Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Als zweites gezogen und somit nicht gewählt wurde der Bewerber:

_____

4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Nach Abschluss aller nach §55 HGO vorgesehenen bzw. notwendig gewordenen Wahlgänge wurde durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis ermittelt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bekanntgegeben:

Für das Amt der Vertreterin oder des Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau der Stadt Rüsselsheim am Main wurde von der Stadtverordnetenversammlung gewählt:

Meixner-Römer, Renate

Weiterhin gab der Wahlvorsteher bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Stadtverordnete gem. §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erheben. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeindevertretung.

Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Kropp	Stefanie	S. Kropp
2.	Yildiz	Muhammed	M. A.
3.	Steinborn	Birgit	
4.	Kotyga-Mirza	Lea	L. Kotyga-Mirza
5.	Beisel	Ulla	
6.	Markus	Alexander	
7.	[illegible]	Joachim	
8.			

Der Schriftführer:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Ploew	Tobias	

Wahl des stellvertretenden Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau der Stadt Rüsselsheim am Main am 23.04.2026

1. Wahlvorstand

	Familienname	Vorname	
1.	Kropp	Stefanie	Wahlvorsteher/in
2.	Yildiz	Muhammed	
3.	Martens	Alexander	
4.	Beisel	Ulla	
5.	Claus	Joachim	
6.	Katyga-Mirzo	Lea	
7.	Steinborn	Birgit	
8.			

Schriftführer

1.	Ploew	Tobias	Schriftführer

2. Wahlhandlung

2.1. Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

2.2. Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler Ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 3 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

2.3. Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4. Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um 20 Uhr 31 Minuten begonnen.

3. Wahlgänge und Ermittlung des Ergebnisses

3.1 Erster Wahlgang

Im ersten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinen konnte:

Bei 1 Kandidat:

Mehr Ja als Nein Stimmen

Bei 2 Kandidaten:

Ein Bewerber hat mehr Stimmen erhalten als die Summe aus den Stimmen für den Gegenbewerber und den Stimmen, die für „Nein" abgegeben wurden.

Bei 3 oder mehr Kandidaten:

Ein Bewerber erhält in Summe mehr Stimmen als die Summe der Stimmen für die Gegenbewerber und Nein-Stimmen.

Im 1. Wahlgang wurden 42 Stimmzettel abgeben (**B**).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:	/		/

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1	Kalaitzis, Ioannis (CDU | SPD)	34		34
D99	Nein	8		8
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			42

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

☐ Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein zweiter Wahlgang statt.** Im zweiten Wahlgang stehen die Bewerber zur Wahl, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten:

1. _____

2. _____

☐ Es kam zu folgender Besonderheit (bspw. Losentscheid):

3.2 Zweiter Wahlgang

Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den mehr als 50% der gültigen Stimmen (dies inkludiert die Option „Nein“) entfallen.

Im 2. Wahlgang wurden _____ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	**ZS II**	**Gesamt**
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1				
D2				
D99	Nein			
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

☐ Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein dritter Wahlgang statt.**

3.3 Dritter Wahlgang

Im dritten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den die Mehrheit der Stimmen entfällt. „Nein"-Stimmen sind im dritten Wahlgang unbeachtlich und finden keine Berücksichtigung.

Im 3. Wahlgang wurden _____ Stimmzettel abgegeben (**B**).

		ZS I	**ZS II**	**Gesamt**
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (**D**) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	**ZS I**	**ZS II**	**Gesamt**
D1				
D2				
D99	Nein			
D	**Summe der gültigen Stimmen:**			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über _____ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage _____ bis _____ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

☐ Der Bewerber _____ hat mit _____ Stimmen die Mehrheit der Stimmen erhalten, die auf einen Bewerber entfallen sind und ist somit gewählt.

☐ Es kam zu folgender Besonderheit:

3.4. Losentscheid

Auf beide Bewerber entfiel im dritten Wahlgang eine identische Anzahl an Stimmen, sodass ein Losentscheid notwendig wurde.

Es wurden Lose mit den Namen der Zwei Bewerber:

1. _____

2. _____

vorbereitet und in identische Umschläge gelegt. Sodann wurden die Umschläge verschlossen.

Der Vorsitzende zog einen der Umschläge aus dem Losgefäß, vermerkte auf dem Umschlag, dass es sich um den zuerst gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Zuerst gezogen und somit gewählt wurde das Los mit dem Namen des Bewerbers:

_____

Sodann entnahm der Vorsitzende den zweiten Umschlag aus dem Gefäß, vermerkte auf diesem, dass es sich um den als Zweites gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem zweiten Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Als zweites gezogen und somit nicht gewählt wurde der Bewerber:

_____

4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Nach Abschluss aller nach §55 HGO vorgesehenen bzw. notwendig gewordenen Wahlgänge wurde durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis ermittelt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bekanntgegeben:

Für das Amt der des stellvertretenden Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau der Stadt Rüsselsheim am Main wurde von der Stadtverordnetenversammlung gewählt:

Kalaitzis, Ioannis

Weiterhin gab der Wahlvorsteher bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Stadtverordnete gem. §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erheben. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeindevertretung.

Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Kropp	Stefanie	S. Kropp
2.	Steinborn	Birgit	Stei
3.	Kotyga-Mirza	Lea	L. Kotyga-Mirza
4.	Beisel	Ulla	Ulla
5.	Clauß	Joachim	
6.	Matias	Alexander	
7.			
8.			

Der Schriftführer:

	Familienname	Vorname	Unterschrift
1.	Ploew	Tobias	T. Ploew

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-35/26-31	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Vertretung bzw. Stellvertretung in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Vertretung:	Stellvertretung:
Reimar Engelhardt	Aline Appel

Begründung:

Ziel
Ziel ist die Besetzung der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2026 bis 2031.

Ausgangslage
Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Gesetzliche Grundlage
Gemäß der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen ist die Stadt Rüsselsheim am Main Mitglied in der Verbandsversammlung der ekom21.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretungen der Mitglieder. Jedes Mitglied entsendet eine Vertretung in die Verbandsversammlung.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen werden die Vertretungen und die Stellvertretungen von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Besetzung
Die kompetente Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird durch die Wahl des Leiters des Fachbereiches Digitale Transformation und IT, Herrn Reimar Engelhardt sowie als Stellvertretung die Bereichsleiterin des Bereiches Verwaltungsorganisation im Fachbereich Zentrales, Frau Aline Appel, sichergestellt.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-36/26-31	
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried, Groß-Gerau

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried, Groß-Gerau:

Mitglied:

Günter Hentrich
(Gewässerschutzbeauftragter
der Stadt Rüsselsheim am Main)

Stellvertretendes Mitglied:

Wolfgang Klos
(Assistent des Gewässerschutz-
beauftragten)

Begründung:

Ziel
Ziel ist die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2026 bis 2031.

Ausgangslage
Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Gesetzliche Grundlage
Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried, Groß-Gerau besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Diese werden im Falle einer Verhinderung durch Ersatzleute vertreten.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried, Groß-Gerau werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von der kommunalen Vertreterkörperschaft gewählt.

Besetzung
Die kompetente Vertretung der Stadt Rüsselsheim am Main in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried, Groß-Gerau wird durch die Wahl des Gewässerschutzbeauftragten der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Günter Hentrich sowie des Assistenten des Gewässerschutzbeauftragten, Herrn Wolfgang Klos, sichergestellt. Herr Hentrich und Herr Klos waren bereits in diesen Funktionen in der letzten Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung gewählt worden.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister